

Antrag Solution Partner Programm von GS1 Switzerland

Das Solution Partner Programm von GS1 Switzerland bietet

- Logo Solution Partner, das Ihr Unternehmen als Kompetenzpartner von GS1 Switzerland auszeichnet
- Listung auf www.gs1.ch/solutionpartner als offizieller Solution Partner von GS1 Switzerland mit Firmenlogo, Kurzprofil und Kontaktangaben
- Kostenlose Teilnahme an den exklusiven Solution Partner Events von GS1 Switzerland
- Vergünstigte Teilnahme an Schulungen und Events von GS1 Switzerland
- News und Netzwerk rund um GS1 Standards und Prozesse
- Themenbezogene Einbindung in die Entwicklung von Standards

Welche GS1 Standards-Themen und/oder Projekte unterstützen Sie?*

* Ausfüllen obligatorisch - mehrere Angaben möglich

GS1 Standards-Themen	Prozesse, Projekte
Datenaustausch (EDI)	Category und Demand Management
Datenaustausch (EPC/RFID)	Lean & Green
Datenaustausch (EPCIS/fTRACE)	Retail Solutions
Datenerfassung (Barcodes/Labeling)	Supply Chain Management
Stammdaten (GDSN/trustbox/SmartSearch)	Warenidentifikation
E-Invoice (EANCOM/GS1 XML/ZUGFeRD/swissDIGIN)	

Andere

Für welche Branchen sind Ihre Services anwendbar?*

Konsumgüter/Detailhandel

Gesundheitswesen

Transport & Logistik

Technische Industrien

Andere:

Unternehmensangaben:

* Pflichtfeld

Firmenname*:

Strasse, Nr.*:

PLZ, Ort, Land*:

Anzahl Mitarbeitende:

Kurzbeschreibung* (max. 160 Zeichen):

Leistungsangebot* (max. 480 Zeichen):

Website*:

Kontaktadresse:

Ansprechperson* (Vorname, Nachname):

Strasse, Nr.*:

PLZ, Ort, Land*:

E-Mail*:

Telefonnummer*:

Funktion*:

MwSt-Nr.*:

UID-Nr.*:

Rechnungsadresse (falls abweichend zur Kontaktadresse):

Ansprechperson* (Vorname, Nachname):

Strasse, Nr.*:

PLZ, Ort, Land*:

E-Mail*:

GS1 Switzerland

Monbijoustrasse 68, 3007 Bern

T +41 58 800 70 44 | E solutionpartner@gs1.ch

www.gs1.ch

Connect With Us



GS1 is a registered trademark of GS1 AISBL.
All contents copyright © GS1 Switzerland 2023

Ich möchte vom Rabatt für Start-up-Unternehmen profitieren, weil

die Gründung meines Unternehmens weniger als fünf Jahre zurück liegt (Gründungsjahr: . . .).
mein Unternehmen folgendes neuartiges Produkt und/oder folgende innovative Dienstleistung anbietet:

Die Informationen dienen GS1 Switzerland zur Darstellung auf der Webseite sowie zur Einordnung und Einbindung für Projekte.

Hiermit erlauben wir die Veröffentlichung unserer Unternehmensangaben sowie unseres Logos im Rahmen der Solution Partner Partnerschaft.

Dieser Antrag unterliegt den nachfolgenden Teilnahmebedingungen GS1 Switzerland Solution Partner, welche mit unserer Unterschrift vollumfänglich anerkannt werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet GS1 Switzerland und bestätigt diese durch die Rechnungsstellung des Jahresbeitrags.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des/der Unterzeichnenden:

Bitte legen Sie dem Antrag ein hochauflösendes, vektorisiertes Logo Ihres Unternehmens bei.

Teilnahmebedingungen am Solution Partner Programm von GS1 Switzerland

Präambel

GS1 Switzerland ist als Verein im Handelsregister eingetragen; Sitz ist Bern (Handelsregisteramt des Kantons Bern, UID CHE-112.294.866). GS1 Switzerland ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel. Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Vorstand,
- die Geschäftsleitung

Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der GS1 Switzerland Solution Partner ist die Umsetzung der GS1 Standards, Prozessempfehlungen und Projekte sowie deren gemeinsame Verbreitung im Markt.

Die Community bildet keine Gesellschaft und keinen Verein. Ohne anderslautende Regelung treten die Teilnehmer aufgrund dieser Vereinbarung nicht untereinander in Rechtsbeziehungen, sondern nur jeweils einzeln mit GS1 Switzerland.

GS1 Switzerland verpflichtet sich, gegenüber der Community einen fairen und offenen Umgang zu pflegen. GS1 Switzerland wird weder einzelne Solution Partnern noch Gruppen von Solution Partnern gegenüber anderen Teilnehmern bevorzugen.

Voraussetzungen der Teilnahme

Grundvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft bei GS1 Switzerland mit oder ohne Systemnutzung.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, welche die oben aufgeführte Zielsetzung unterstützen.

Die Solution Partner sind Unternehmen, die GS1 Standards, -Empfehlungen und -Projekte in ihrem eigenen Leistungsportfolio integriert haben, diese unterstützen, im Markt umsetzen, und einen Beitrag zur Erfüllung der Zielsetzung leisten oder das Angebot von GS1 Switzerland ergänzen.

Mit dem Antrag gibt das Unternehmen an, welche Bereiche des Portfolios von GS1 Switzerland es unterstützt und verpflichtet sich auf Nachfrage einen Nachweis darüber zu erbringen. Als Zugangsvoraussetzung für bestimmte Projekte können zusätzliche Bedingungen bestehen.

Die Teilnahme bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

Über den Antrag zur Teilnahme entscheidet GS1 Switzerland. Eine Begrenzung der Teilnehmeranzahl ist nicht vorgesehen. Mit einem neutralen Anspruch zeigt GS1 Switzerland möglichst viele Solution Partner Lösungen auf und schliesst die Exklusivität von Partnern somit explizit aus.

Rechte der Teilnehmer

Während der Solution Partnerschaft haben die Teilnehmer folgende Rechte:

Logo

- Teilnehmer erhalten ein Logo als Solution Partner von GS1 Switzerland zur Nutzung in unveränderter Form
- Mit dem Logo kann die Teilnahme im Solution Partner Kreis kommuniziert werden, es darf jedoch zu keiner Zeit der Eindruck einer Zertifizierung des Teilnehmers durch GS1 Switzerland entstehen.

Solution Partner Plattform

- Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, einen Grundeintrag auf www.gs1.ch/solutionpartner zu platzieren, und werden als GS1 Switzerland Solution Partner mit Logo (im Vektorformat), Kurzprofil und Kontaktangaben dargestellt.

Wissensaustausch

- Regelmässige Updates zu Standardanpassungen und Gremienentwicklungen;
- Themenbezogene aktive Einbindung der Teilnehmer in Arbeitsgruppen von GS1 Switzerland;
- Einladung zu exklusiven Solution Partner Events als Netzwerktreffen zu gemeinsamen Aktivitäten und Updateplattform zu aktuellen Entwicklungen.

Vergünstigungen

- 2 kostenlose Halbtagesworkshops zu GS1 Basiswissen und strategischen GS1 Themen pro Branche;
- 1 kostenlose Teilnahme am Praxistag der GS1 Excellence Days;
- Einmalig pro Kalenderjahr Sponsoringrabatt von CHF 1'000.-.

Gemeinsame Projekte

- Möglichkeit zur Beteiligung an relevanten Pilotprojekten;
- Zusammenarbeit bei Umsetzungsinitiativen von GS1 Switzerland.

Die Teilnahme als Solution Partner ist Basis für weiterführende partnerschaftliche Aktivitäten.

Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer verpflichten sich, untereinander und gegenüber GS1 Switzerland einen fairen und offenen Umgang zu pflegen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, sich proaktiv in die Ausgestaltung der Partnerschaft einzubringen.

Die Teilnehmer erklären sich gegenüber GS1 Switzerland bereit, entweder die Standards, Prozessempfehlungen und/oder die Projekte passend in ihren Produkten abzubilden, deren praktische Umsetzung zu unterstützen und die Weiterentwicklung der Standards in Kooperation mit GS1 Switzerland und anderen relevanten Marktpartnern aktiv zu begleiten.

Der Name GS1 Switzerland Solution Partner darf nur im eigenen unternehmerischen Bereich des eingetragenen Teilnehmers und nur im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden.

Eine missbräuchliche Verwendung des Namens und/oder der Logos kann zu Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und zur Kündigung der Teilnahme durch GS1 Switzerland führen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Rechte und Nutzen aus der Solution Partnerschaft (z.B. Weitergabe von GCPs, vertraulichen Informationen o.ä.) kann zu Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und zur Kündigung der Teilnahme durch GS1 Switzerland führen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, mindestens jedes zweite Jahr eine Person an die Solution Partner Events von GS1 Switzerland zu senden, damit ein kontinuierlicher Wissensstand garantiert ist.

Die Teilnehmer informieren sich ergänzend zu den Solution Partner Events selbständig über die Entwicklungen bei den GS1 Standards. Eine pro-aktive Teilnahme in der Entwicklung der Standards wird empfohlen und kann als Wissensvorsprung dienen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die in den Teilnahmebedingungen genannte Gebühr jährlich an GS1 Switzerland zu zahlen. Die jährliche Gebühr wird mit Rechnungserhalt im Voraus fällig.

Veröffentlichung der Teilnahme

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Unternehmens, die im Antrag gekennzeichneten Informationen und das Logo im Lean & Green Coach/Solution Partner Netzwerk veröffentlicht werden. Anpassungen der veröffentlichten Daten können jederzeit durch den Teilnehmer bei GS1 Switzerland veranlasst werden. Für die Aktualität der Daten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Marketing und Datenschutz

GS1 Switzerland ist berechtigt, dem Teilnehmer regelmässig Angebote und Informationen zu seinen Produkten und Dienstleistungen per E-Mail an die Kontaktadresse(n) zuzusenden, wenn der Verein E-Mail-Adresse(n) im Zusammenhang mit dem Solution Partner Antrag und der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen erhalten hat. Die Angebote dienen dazu, GS1 Standards in die Unternehmensabläufe des Teilnehmers zu integrieren, so dass er von allen Möglichkeiten und Vorteilen, die ihm die GS1 Standards bieten, profitieren kann. Der Teilnehmer kann dieser Verwendung der Kontaktadresse(n) jederzeit durch eine Nachricht an info@gs1.ch oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Newsletter E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten entstehen. Weitere Angaben zum Datenschutz bei GS1 Switzerland finden Sie unter www.gs1.ch/home/internal-resources/datenschutz

Haftungsausschluss

Die Haftung von GS1 Switzerland beschränkt sich auf die in diesen Teilnahmebedingungen geregelten vertraglichen Pflichten. In jedem Fall ist die Haftung von GS1 Switzerland auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig sind auch mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangener Gewinn, Produktions- oder Nutzungsausfall, Mehrkosten und Ansprüche Dritter ausgeschlossen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 2'500.00 pro Jahr zzgl. gesetzl. MwSt. Die Rechnung für das erste Jahr der Teilnahme wird mit Bestätigung des Antrags zur Teilnahme gestellt und fällig. Bei unterjährigem Beginn erfolgt die Rechnungsstellung pro rata. In den Folgejahren wird die Teilnahmegebühr im Voraus mit Rechnungserhalt fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Änderung der Teilnahmebedingungen

GS1 Switzerland ist jederzeit berechtigt, die Teilnahmebedingungen abzuändern. Änderungen der Teilnah-

mebedingungen, die GS1 Switzerland beschliesst, sind den Teilnehmern vorab per E-Mail mitzuteilen. Der Teilnehmer stimmt den geänderten Teilnahmebedingungen mit Zahlung der nächsten jährlichen Teilnahmegebühr zu.

Kündigung der Teilnahme

Jeder Teilnehmer kann seine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Die Kündigung wird mit dem Datumstempel des Posteingangs bei GS1 Switzerland wirksam.

Mit der Kündigung verpflichtet sich der Teilnehmer, die ihm von GS1 Switzerland auf Basis dieser Teilnahmebedingungen eingeräumten Rechte, insbesondere den Namen und das Logo GS1 Switzerland Solution Partner, nicht weiter zu verwenden. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich der ehemalige Teilnehmer bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Switzerland entstehenden Schäden einschliesslich solcher, für die GS1 Switzerland in Anspruch genommen wird. Im Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmer bei der Weiterverwendung des Logos nach Kündigung zu einer Konventionalstrafe von CHF 10'000.-. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Teilnehmer nicht, die vorliegenden Pflichten vollumfänglich einzuhalten.

Falls GS1 Switzerland die Solution Partnerschaft nicht mehr weiterführt, wird der Verein die Teilnehmer mit einer Vorankündigungsfrist von sechs Monaten mit Wirkung per Ende Kalenderjahr informieren (auch per E-Mail rechtens).

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von GS1 Switzerland.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bedingung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bedingung am nächsten kommt.

Zusatz Teilnahmebedingungen Lean & Green

Einleitung

GS1 Switzerland ist Lizenzhalter für die Initiative Lean & Green Switzerland. Teilnehmer werden nach erfolgreicher Prüfung durch GS1 Switzerland mit dem «Lean & Green Award» und nach erfolgreichem Audit einer separat zu beauftragenden Zertifizierungsstelle dem «Lean & Green Star» ausgezeichnet.

Die Initiative verfolgt das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen in den Logistikprozessen der teilnehmenden Unternehmen innerhalb von maximal fünf Jahren um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Die Ziele und Massnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden jeweils in einem Aktionsplan dokumentiert. Aktuelle Vorlagen für die Erstellung des Aktionsplans stehen auf der Website der Initiative zur Verfügung unter www.gs1.ch/leanandgreen.

Übersicht der Zusatzleistungen

- Listung im Lean & Green Coach/Solution Partner Netzwerk;
- Verwendung des Lean & Green Logos auf nationaler Ebene in Verbindung mit dem Zusatz «Coach». Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass das Unternehmen nationaler Lizenzhalter oder aktiver Teilnehmer der Initiative mit eigenem Aktionsplan ist;
- Kostenlose Teilnahme für 2 Personen am Lean & Green Community Event;
- Updateplattform und Netzwerk;
- Regelmässiger Austausch mit GS1 Experten.

Die GS1 Switzerland Coaches und Solution Partner für Lean & Green Switzerland unterstützen die Teilnehmer der Initiative auf nationaler Ebene. Dabei gelten die folgenden Bedingungen:

Lean & Green Coach

Das teilnehmende Unternehmen («Teilnehmer») kann für die Erstellung des Aktionsplans einen «Coach» anfragen bzw. eigenständig ohne Einbindung von GS1 Switzerland engagieren. Die Lean & Green Coaches sind befugt, im Rahmen des Lean & Green Programms als offizieller Coach zu agieren und Teilnehmer im Rahmen der Lean & Green Zertifizierung zu unterstützen, insbesondere beim Aufbau von CO₂-Mess- und Berechnungssystemen, der Identifizierung geeigneter Reduktionsmassnahmen oder der Erstellung des Aktionsplans.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Coach

- Inhaltlich mit den von GS1 Switzerland aufgestellten Kriterien für einen Lean & Green Aktionsplan und mit den Lean & Green Prozessen vertraut sein;
- Bei Bedarf aktive Teilnahme an Lean & Green Switzerland Events zum Informationsaustausch zwischen Coaches, Solution Partner und Teilnehmern;
- Eingehende, über mehr als 3 Jahre erworbene, Expertise und Know-how im Bereich Beratung zu Nachhaltigkeit in der Logistik, nachgewiesen gegenüber GS1 Switzerland. Die bei Lean & Green Teilnehmern erworbene Expertise genügt in diesem Rahmen zum Nachweis.

Lean & Green Tools

Teilnehmer können für die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans einen Lean & Green Solution Partner anfragen bzw. eigenständig ohne Einbindung von GS1 Switzerland engagieren. Die Lean & Green Tools-Anbieter sind befugt, im Rahmen des Lean & Green Programms die Lean & Green Zertifizierung zu unterstützen, insbesondere bei der Umsetzung geeigneter Massnahmen zur CO₂- Reduktion.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Tools-Anbieter

Der Anbieter fördert die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Transportlogistik und/oder Lagerhaltung mit seinem Produkt. Hierzu zählen z.B. Ansätze, die einen Beitrag dazu leisten, den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen, die Anzahl an Fahrten oder die zurückzulegende Strecke zu reduzieren.

Nachweise und Aufnahmekriterien für einen Lean & Green Tools-Anbieter

Ein Lean & Green Hilfsmittel muss nachweislich zur Verringerung der Treibhausgas-emissionen beitragen. Der Anbieter muss in der Lage sein, seinen Unternehmenskunden die durch das Hilfsmittel realisierten Emissionseinsparungen auszuweisen. Die Berechnung und die Grundannahmen hierfür müssen GS1 Switzerland gegenüber offengelegt werden. Für den Antrag muss der Solution Partner die Umsetzung von zwei Kundenprojekten zum Nachweis vorlegen. GS1 Switzerland ist berechtigt, sich an die genannten Referenzkunden zu wenden und Ihre Erfahrungen zu erfragen.

Die Nutzung des Hilfsmittels wird zwischen dem Lean & Green Teilnehmer und dem Lean & Green Solution Partner unabhängig von GS1 Switzerland vereinbart.